

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B13

STUTTGART


Amt für Stadtplanung und Wohnen

Hochbunker Zuckerbergstraße

Stuttgart-Bad Cannstatt

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum VEP Hochbunker Zuckerbergstraße (Ca 299)

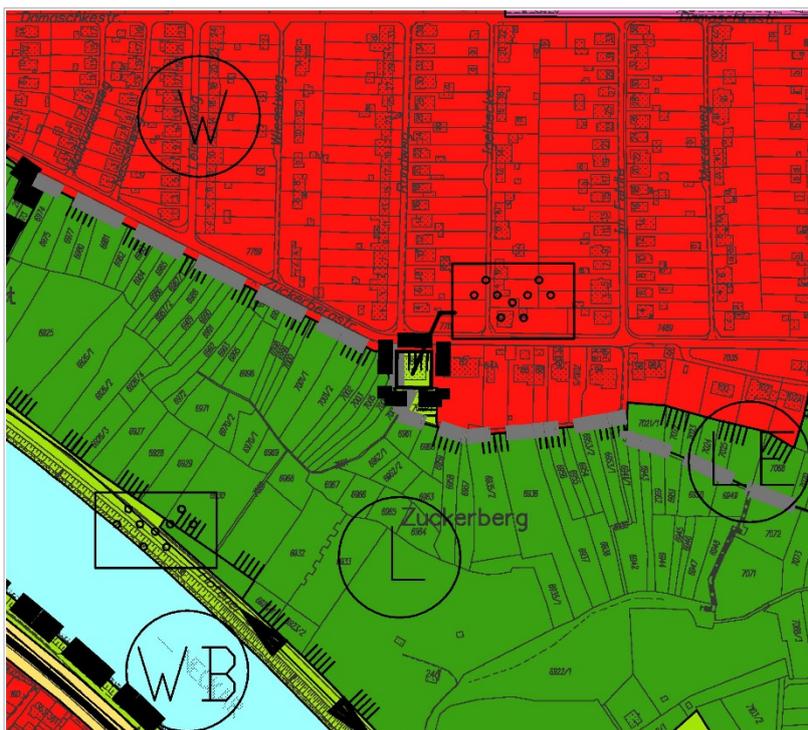
Aufstellungsbeschluss UTA (B-Plan)

20. Dezember 2011

Auslegungsbeschluss UTA

Satzungsbeschluss GR

Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.

-  Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)
-  Die Stadtteilgrenze wird aus Gründen der Lesbarkeit grau dargestellt



Beabsichtigte Darstellung

Um die geplante Nutzung für Wohnbauzwecke realisieren zu können, soll im VEP festgesetzt werden, dass das Vorhaben dem Wohnen dient. Im Flächennutzungsplan ist für den Bereich entsprechend Wohnbaufläche (W-Fläche) darzustellen. Die Darstellung der 0,06 ha großen Fläche ist von Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 8. Oktober 2018

Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt